sandte und sogar versprach, ihn als "ordentlichen" Pfarrer anzuerkennen, zu lieben und zu ehren; einen Revers gleichen Inhalts erpreßte man von einem gefangenen Bürger. Dennoch wagte Menno nicht nach Bernstadt überzusiedeln. Er wurde dafür durch Michael Fabricius ersett, welcher 1618 starb. Nach seinem Tode soll am 13. Sonntag nach Trin. ein gewisser Josua Düring aus Zittau eingeführt worden sein. Alls damals die protestantischen Stände Böhmens hauptfächlich wegen der Bedrückung der evangelischen Lehre dem Kaiser Matthias den Gehorsam aufsagten und die Regierung in die Sände der dreißig Direktoren legten, schloß sich zwar die Laufit nicht der Conföderation von 30. Juli 1619 an, weil ihr noch der Pönfall 1547 in schmerzlicher Erinnerung war, aber man überreichte doch den Direktoren eine Beschwerde über die Abtissin, die den armen Untertanen im Bernstädtel nicht verstatten wollte, auf ihre eigenen Kosten eine Kirche zu bauen und einen eigenen Priefter ihres Glauben zu halten, obwohl nur noch zwei oder drei Personen der katholischen Konfession angehörten. Gine Untersuchung 1623 ergab sogar, daß nur noch eine einzige Katholifin, die Köchin des ehemaligen Plebans, im Orte war. Die Bemühungen der Bernstädter hatten endlich Erfolg. Abtissin Chatharina Codis gab dem Drängen nach und in ihrem Namen berief am 1. November 1619 der Klostervoigt Christoph von Rechenberg auf Schirgiswalde

5. den Pfarrer von Tauchrit Abraham Richter als ersten anerkannten evangelischen Pfarrer von Bernstadt; die von ihm geführten Kirchenbücher beginnen 1638, er hat die Geschichte der Bernstädter Religionskämpfe seiner Beit mit zahlreichen Abschriften wichtiger Aftenstücke aufgezeichnet, sodaß wir über dieselben auf das genaueste unterrichtet sind. Richter wurde in alle Rechte und den Genuß aller Einkünfte eingesett, der Beichtvater der Abtiffin Gebaftian Pfeifer übergab selbst das gewöhnliche Inventarium und ein Geschenk von je zwei Maltern Hafer und Korn für mehrfache der Gemeinde von Tauchrit aus geleistete Dienste, auch erklärte die Abtissin Ursula Weißhaupt (1620—23) bei der Erbhuldigung in der Kirche zu Bernstadt vor dem hohen Altare in Gegenwart ihres Beichtvaters und dreier Nonnen: uti possidetis, ita possideatis und blieb auch später dabei: was sie ihren Untertanen bei geleisteter Erbhuldigung einmal fräftig versprochen und ihnen das

evangelischen Predigern vergönnet, also sollte es auch dabei verbleiben; in einer Quittung über den Empfang von 28 alten Schoden, welche von jedem Bernstädter Pfarrer bis zu dem im Jahre 1846 von Paftor Schmaut glücklich geführten Prozesse jährlich unter dem Namen einer "Pension" ans Rloster gezahlt werden mußten, erklärte sie Richter als ihren rechtmäßigen Pfarrer. Da wollte plötlich der neue Ordensvisitator und Abt von Königssaal Georg Brat die evangelischen Prediger nicht mehr dulden und ließ Abraham Richter und deffen von ihm als Diakonus seit 1620 angenommenen Bruder Nicolaus den Dienst auffündigen. eine Anfrage beim Landeshauptmann Ad. von Gersdorff auf Gadeborn, Ruhland und Rattwig beschied dieser am 1. Juli 1623, das Weitere abzuwarten. Nun befahl der Abt schriftlich dem Bürgermeister Eichler den mit Gewalt eingedrungenen Pfarrer nebst dem Kapellan binnen acht Tagen abzuschaffen und einen (bereits vom Bischof von Schweidnit installirten) katholischen Pfarrer anzunehmen, 13. Juli 1632. Bergeblich wandte sich die Gemeinde am 17. Juli ans Kloster; dort hatte man die duldsame Abtissin mit ihrem Beichtvater abgesetzt und die intolerante Dorothea Schubert 1623—1629 erwählt. Darum wandte sich die gesamte Kirchengemeinde am 20. Juli an den Oberamtsverwalter von Gersdorf und mündlich an den Defan von Budiffin, Gregor Cattmann und nochmals schriftlich an die Herrschaft; als die Anworten überall ungünstig ausfielen, reichten sie ein Bittgesuch beim Pfandherrn der Lausit, dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen ein, welcher sogleich zu wissen verlangte, ob man zu Bernstadt schon früher evangelische Prediger gehabt habe und ob der jetige Pfarrer vom Aloster berufen worden sei. Aber auch die Abtissin machte eine Eingabe beim Kurfürsten, berief sich auf ihr Kollaturrecht und die regelmäßige Berufung fatholischer Pfarrer, von denen der lette 1618 gestorben sei; die Bernstädter aber hätten ohne Wiffen des Conventes 1619 einen evangelischen Pfarrer eingesetzt, welchem der Stiftsamtmann zur Zeit der böhmischen Unruhen, wo es überall unordentlich zugegangen, eine unbefugte Vokation erteilt. Im Accomodationsaktorde sei ausdrücklich ausbedungen, daß die Katholiken, wo sie wären, verbleiben und, wo sie destituiret, restituiret werden sollten. Dagegen behauptete der Rat auf

freie Exerzitium evangelischer Religion mit ihren